

Zum Geleit

Autor(en): **Rohr, August**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **71 (1986)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Geleit

Am 2. Oktober 1836 erliess die Glarner Landsgemeinde eine neue Kantonsverfassung. Sie hob damit die jahrhundertealte Aufteilung in ein evangelisches und ein katholisches Glarus auf und gab dem Land eine Verfassung nach den liberalen Grundsätzen von Freiheit und Rechtsgleichheit. Diesem radikalen Bruch mit der Vergangenheit ist der erste Beitrag dieses Jahrbuches gewidmet. Ausgehend von einer Beschreibung der alten Ordnung, wie sie nach den Wirren der Helvetik wieder eingeführt worden war, macht Hans Rudolf Stauffacher deutlich, dass die Verfassungsrevolution vor 150 Jahren nicht bloss als Ausdruck konfessioneller Spannungen verstanden werden kann. Die Gründe liegen tiefer.

Mit der Verfassung von 1836 hatte sich das Land Glarus eine neuzeitliche Staatsordnung gegeben. Doch die Behördenorganisation blieb kompliziert und schwerfällig. Die Aufteilung der Staatsgewalten war nicht konsequent durchgeführt. Dazu kamen ab der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wachsende Anforderungen vom Bundesstaat her. Mit der Totalrevision von 1887 wurden diese Mängel beseitigt. Die Analyse des Entwurfs von 1887 steht im Zentrum des Beitrages von Fridolin Schiesser. Vorgängig beschreibt er den langen Weg zu diesem Entwurf. Zudem versteht er es, die damaligen Auseinandersetzungen immer wieder mit den Diskussionen beim jetzigen Anlauf zur Totalrevision der Kantonsverfassung zu verknüpfen.

Zwei kleinere Artikel ergänzen die Hauptbeiträge. Eine Übersicht vermittelt die Liste der Landammänner und der Regierungsmitglieder 1837 bis 1986. Paul Burckhardt gibt eine lebendige Beschreibung des Glarnerlandes um 1900. Seine Erinnerungen ergeben eine hübsche Abrundung zum Schwerpunkt dieses Jahrbuches, die Entstehung des modernen Staates im 19. Jahrhundert.

Der administrative Teil gibt wiederum Einblick in die Vielfalt der Tätigkeiten im Dienste des historischen Erbes. Zum ersten Mal enthält dieser Teil auch einen Bericht der kantonalen Denkmalpflege. Damit konnte eine Lücke geschlossen werden. Ich danke allen Berichterstattem für ihre Bereitschaft, einen Beitrag zu verfassen. Dank gebührt auch unserem Aktuar Robert Kistler. Er unterzog sich wiederum der Mühe, die Druckfahnen mitzulesen.

Ennenda, im September 1986

August Rohr

Mitarbeiter dieses Jahrbuches: Dr. Hans Becker, Ennenda; Fridolin Beglinger, Mollis; Dr. Paul Burckhardt, Basel; Dr. Jürg Davatz, Mollis; Dr. Hans Laupper, Ennenda; Albert Müller, Näfels; Josef Müller, Näfels; Dr. Fridolin Schiesser, Haslen; Jakob Stähli, Glarus (St.); Hans Rudolf Stauffacher, Männedorf; Heinrich Stüssi, Linthal; Dr. Erich Wettstein, Niederurnen; Jakob Zweifel, Glarus/Zürich.